

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung (§ 12 Abs. 1 PStG)

Vorbemerkung:

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung persönlich beim Standesamt anmelden. Sind beide Eheschließenden aus wichtigen Gründen am Erscheinen in dem Standesamt verhindert, können sie die Eheschließung auch schriftlich anmelden. Bitte füllen Sie dieses Formular gemeinsam, vollständig und wahrheitsgemäß aus. Drucken Sie es nach dem Ausfüllen aus und unterschreiben es eigenhändig.

Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden den Haupt- oder Nebenwohnsitz hat. Weitere Informationen zur Eheschließung erhalten Sie hier: [Anmeldung der Eheschließung](#)

Seite | 1

Wir melden unsere Eheschließung im Bezirk _____ an.

- **Meldeanschriften und Kontaktdaten der Person 1 und Person 2**

Person 1:

Vorname(n):

Familienname:

Geburtsname (falls abweichend):

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Person 2:

Vorname(n):

Familienname:

Geburtsname (falls abweichend):

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung (§ 12 Abs. 1 PStG)

- **Persönliche Angaben zu Person 1**

Seite | 2

Person 1:

Familienname, Geburtsname (falls abweichend)

Vorname(n)

Geburtsdatum:

Ort:

Land:

Standesamt und Registernummer:

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

ohne Angabe

Geschäftsfähigkeit:

Ich bin voll geschäftsfähig.

Staatsangehörigkeit(en)

(und)

Familienstand:

ledig

geschieden

Ehe aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod beendet oder

aufgelöst

Ich habe keine ausreichenden Deutschkenntnisse und benötige einen Dolmetscher.

- **Vorehe / vorherige Lebenspartnerschaft der Person 1**

Anzahl der Vorehe(n) oder der vorherigen Lebenspartnerschaft(en):

Vorehe

Letzte Lebenspartnerschaft

Vorname(n):

Familienname:

Geburtsname (falls abweichend):

Datum und Ort der Eheschließung:

Datum und Ort der Begründung der

Lebenspartnerschaft:

Standesamt und Registernummer:

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung (§ 12 Abs. 1 PStG)

- **Persönliche Angaben zu Person 2**

Seite | 3

Person 2:

Familiename, Geburtsname (falls abweichend)

Vorname(n)

Geburtsdatum:

Ort:

Land:

Standesamt und Registernummer:

Geschlecht:

männlich

weiblich

divers

ohne Angabe

Geschäftsfähigkeit:

Ich bin voll geschäftsfähig.

Staatsangehörigkeit(en)

(und)

Familienstand:

ledig

geschieden

Ehe aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod beendet oder

aufgelöst

Ich habe keine ausreichenden Deutschkenntnisse und benötige einen Dolmetscher.

- **Vorehe / vorherige Lebenspartnerschaft der Person 2**

Anzahl der Vorehe(n) oder der vorherigen Lebenspartnerschaft(en):

Vorehe

Letzte Lebenspartnerschaft

Vorname(n):

Familiename:

Geburtsname (falls abweichend):

Datum und Ort der Eheschließung:

Datum und Ort der Begründung der

Lebenspartnerschaft:

Standesamt und Registernummer:

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung (§ 12 Abs. 1 PStG)

Gemeinsame Angaben zu Person 1 und Person 2

- **Verwandtschaftsverhältnis:**

Seite | 4

Wir sind nicht miteinander in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft.

Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.

Wir sind nicht durch Annahme als Kind voll- oder halbbürtige Geschwister.

- **Gemeinsame Kinder:**

Wir haben keine gemeinsamen Kinder.

Wir haben gemeinsame Kinder. Anzahl:

Bitte fügen Sie die Geburtsurkunden Ihrer Kinder im Original bei.

Kind 1:

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Ort, Land:

Standesamt und Registernummer:

Kind 2:

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Ort, Land:

Standesamt und Registernummer:

Kind 3:

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Ort, Land:

Standesamt und Registernummer:

Für weitere gemeinsame Kinder machen Sie bitte auf einem gesonderten Blatt entsprechende Angaben.

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung (§ 12 Abs. 1 PStG)

Namensführung in der Ehe

- **Ehename**

Wir beabsichtigen, künftig einen der zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen der

Person 1:

oder

Person 2:

als gemeinsamen Ehenamen zu führen.

Gemeinsamer Ehename:

Seite | 5

- **Begleitname**

Ich, Person 1 beabsichtige, künftig meinen zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen dem oben genannten Ehenamen wie folgt anzufügen.

Person 1:

oder

Ich, Person 2 beabsichtige, künftig meinen zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen dem oben genannten Ehenamen wie folgt anzufügen.

Person 2:

- **Doppelname:**

Wir beabsichtigen, aus unseren zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen wie folgt einen gemeinsamen Doppelnamen zum Ehenamen zu bestimmen:

Person 1 und Person 2:

- **Keine Ehenamensbestimmung**

Wir beabsichtigen, unsere zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen in der Ehe weiterzuführen.

Wir möchten keinen gemeinsamen Ehenamen bestimmen.

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung (§ 12 Abs. 1 PStG)

- **Termin für die Eheschließung**

Wir möchten in folgendem Standesamt heiraten:

Wir haben dort bereits folgenden Termin reserviert:

Seite | 6

- **Urkunden**

Wir wünschen deutschsprachige Eheurkunden. Anzahl:

Wir wünschen mehrsprachige Eheurkunden. Anzahl:

Die Gebühr für eine Urkunde beträgt 12,00 € und 6,00 € für jede weitere (auch mehrsprachige) Urkunde.

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und fehlerfrei gemacht. Uns ist bekannt, dass unsere Angaben zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Eheschließung dienen und wir auch Angaben zu Ehehindernissen zu machen haben. **Wir wissen, dass nach erfolgreicher Anmeldung der Eheschließung die standesamtliche Trauung innerhalb von 6 Monaten stattfinden muss.**

Sollte eine nachträgliche persönliche Vorsprache erforderlich sein, werden wir vom zuständigen Standesamt kontaktiert.

Vor der Eheschließung eintretende Änderungen werden wir umgehend mitteilen.

Wir erklären unser Einverständnis, dass unsere oben genannten E-Mail-Adressen für die Übermittlung von persönlichen Daten und Informationen durch das Standesamt genutzt werden dürfen.

Ort, Datum:

Bitte den vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen in einem beschrifteten Umschlag in den Hausbriefkasten des Standesamtes einwerfen. Selbstverständlich können Sie auch den Umschlag postalisch übersenden. Sollte eine nachträgliche persönliche Vorsprache erforderlich sein, werden Sie vom zuständigen Standesamt kontaktiert.